

**Ortsgemeinde Ettringen**

**Vorlage Nr. 025/541/2024**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Zustimmung zur Annahme einer  
Spende**

Verfasser:  
Bearbeiter: Detlef Sadowski  
Fachbereich 1

Datum: 09.07.2024  
Aktenzeichen: 1.1.3-900-00

Telefon-Nr.:  
02651/8009-13

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

VREM Verkehrsbetrieb Rhein Eifel Mosel GmbH, Brohltalstraße 2, 56656 Brohl-Lützing in Höhe von 1.035,30 € für die Förderung von Kunst und Kultur (Spende zugunsten der Ortsgemeinde Ettringen für kulturelle Zwecke).

Die Ortsgemeinde hat keine dienstlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Zuwendungsgeber.

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

### **Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Ettringen erhalten:

VREM Verkehrsbetrieb Rhein Eifel Mosel GmbH, Brohltalstraße 2, 56656 Brohl-Lützing in Höhe von 1.035,30 € am 25.06.2024 für die Förderung von Kunst und Kultur (Spende zugunsten der Ortsgemeinde Ettringen für kulturelle Zwecke).

### **Anlagen:**